



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. März 2012 (16.03)
(OR. en)

7514/12

ENV	198
DEVGEN	62
RELEX	211
ONU	32
ECOFIN	240

INFORMATORISCHER VERMERK

des	Generalsekretariats
für die	Delegationen
Betr.:	Rio+20: Wege zu einer nachhaltigen Zukunft
	- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen zu dem eingangs genannten Thema, die der Rat (Umwelt) am 9. März 2012 angenommen hat.

Rio+20: Wege zu einer nachhaltigen Zukunft
– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20") eine einzigartige Gelegenheit bietet, ein erneuertes politisches Engagement dafür zu erreichen, die Agenda für nachhaltige Entwicklung umfassend voranzubringen, nicht zuletzt mit Blick auf frühere Verpflichtungen und auf der Grundlage der Grundsätze von Rio, der Agenda 21 und des Durchführungsplans von Johannesburg, und ÜBERZEUGT DAVON, dass "Rio+20" dem weltweiten und gerechten Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung wichtige Impulse geben sollte;

UNTER HERVORHEBUNG DER TATSACHE, dass die Welt zahlreichen, miteinander verknüpften Krisen und Herausforderungen gegenübersteht und dass "Rio+20" in diesem größeren Zusammenhang eine einzigartige Gelegenheit bietet, die gegenwärtig herrschende Vorstellung von Wachstum und Verbrauch, von der Einbeziehung aller und der Art, wie wir unsere begrenzten Ressourcen nutzen, zu überdenken und dabei den Bedürfnissen künftiger Generationen Rechnung zu tragen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass einer der Schlüssel zur Bewältigung der genannten Krisen und Herausforderungen in mehr Ressourceneffizienz liegt, einem Kernelement des Übergangs zu einer integrativen, umweltverträglichen Wirtschaft, der sich in einem deutlich verbesserten institutionellen Rahmen für nachhaltige Entwicklung vollzieht und zu mehr Umweltschutz, nachhaltiger Energie für alle und dem Wechsel zu CO₂-armen Alternativen, zu höherer und nachhaltiger Produktivität, umweltverträglichen und menschenwürdigen Arbeitsplätzen sowie Armutsbekämpfung zum Wohle der Menschen und ihrer Gesundheit, der Umwelt und der wirtschaftlichen Entwicklung führt;

UNTER HERVORHEBUNG DER TATSACHE, dass nachhaltige Entwicklung nicht ohne Achtung und Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvoller Staatsführung, Bildung sowie der Rolle der Jugend und der Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden kann;

UNTER WÜRDIGUNG des Vorentwurfs des Abschlussdokuments "Die Zukunft, die wir wollen" als gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen und UNTER HERVORHEBUNG unserer Entschlossenheit, auf eine konzentrierte und vorausschauende politische Erklärung der Konferenz hinzuarbeiten, die eine gemeinsame Vision des Wandels sowie Ziele und Maßnahmen auf internationaler Ebene und mit vereinbarten Fristen enthalten sollte;

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zu "Rio+20"¹ vom 10. Oktober 2011, die Schlussfolgerungen des Rates zum "Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa"² vom 15. Dezember 2011, den gemeinsamen Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten, der am 1. November 2011 der DESA zugeleitet wurde³, sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012⁴;

UNTER HERVORHEBUNG der übergeordneten Herausforderung durch den Klimawandel und UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2012 zum Vorgehen im Anschluss an die 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 17) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und die 7. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 7) (28. November bis 9. Dezember 2011 in Durban, Südafrika)⁵ –

1. BEKRÄFTIGT, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten fest entschlossen sind, bei den laufenden Verhandlungen eine aktive und konstruktive Rolle zu spielen und damit zu einem ehrgeizigen Ergebnis der Konferenz einschließlich konkreter und zeitnaher Folgemaßnahmen beizutragen; er WIRD den Verlauf der Verhandlungen im Vorfeld zur Konferenz "Rio+20" WEITERHIN mit großer Anteilnahme verfolgen und seinen Standpunkt gegebenenfalls entsprechend weiterentwickeln;
2. BEKRÄFTIGT, dass er einen offenen und alle Seiten einschließenden Prozess unterstützt, der die uneingeschränkte und aktive Beteiligung aller maßgeblichen Akteure während der Verhandlungen und auf der Konferenz selbst gestattet, und HEBT HERVOR, wie wichtig eine enge Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften, des Privatsektors, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft insgesamt in das weitere Vorgehen nach "Rio+20" und in die Umsetzung der dort getroffenen Zusagen ist;

¹ Dok. 15388/11.

² Dok. 18346/11.

³ Dok. 15841/11.

⁴ EUCO 4/12.

⁵ Dok. 7517/12.

3. ERKENNT AN, dass Entwicklungen in der Bevölkerungsdynamik eng und untrennbar mit unseren Bemühungen verbunden sind, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Umwelt zu schützen sowie für bessere Lebensbedingungen zu sorgen, Armut und Hunger zu bekämpfen, menschenwürdige Beschäftigung zu fördern und Ernährungssicherheit sowie Wasser- und Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, was eine größere Wirtschaftsleistung erfordert, und HEBT HERVOR, dass die Bevölkerungsdynamik Gegenstand einer menschenrechtsorientierten Politik sein muss;
4. BETONT, wie wichtig die Gleichstellung der Geschlechter ist, dass die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in Wirtschaft und Politik eine wichtige Rolle für das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung spielt, und UNTERSTREICHT, dass Bildung von grundlegender Bedeutung für den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen ist;
5. ERKENNT AN, dass alarmierende Entwicklungen bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen zu verzeichnen sind und diese verheerende Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung haben, und HEBT HERVOR, dass eine integrierte Herangehensweise gefordert ist, die alle Phasen des Katastrophenmanagements einschließt;
6. BEGRÜSST den Bericht der vom VN-Generalsekretär eingesetzten hochrangigen Gruppe für globale Nachhaltigkeit sowie die Initiative des VN-Generalsekretärs "Nachhaltige Energie für alle" als wertvolle Beiträge zum Ergebnis der Konferenz "Rio+20";
7. BEGRÜSST die zahlreichen wichtigen Tagungen, die im Vorfeld von "Rio+20" in verschiedenen Gremien stattfinden, darunter das 6. Weltwasserforum, als nützliche Beiträge im Hinblick auf das Ergebnis der Konferenz;

Umweltverträgliche Wirtschaft im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung

8. BETRACHTET eine integrative, umweltverträgliche Wirtschaft als Möglichkeit, weltweit nachhaltige Entwicklung zu erreichen; UNTERSTREICHT, dass die Ökologisierung der Wirtschaft von grundlegender Bedeutung für ein langfristiges, gerechtes Wachstum, für umweltverträgliche und menschenwürdige Arbeitsplätze, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch sowie für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen ist und damit der Armutsbekämpfung und allen Bürgern dient und allen Ländern unabhängig von deren Wirtschaftsstruktur und Entwicklungsstand ausschließlich Vorteile bietet; HEBT HERVOR, dass eine integrative, umweltverträgliche Wirtschaft eine Chance bedeutet, ein positives, inspirierendes neues Wachstumsmodell für die Welt zu schaffen, mit dem nicht nur negative Umweltentwicklungen umgekehrt, sondern auch die künftige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen vorangetrieben werden können; und ERKENNT AN, dass in diesem Zusammenhang auch das Konzept der "blauen Wirtschaft" berücksichtigt werden muss, das die Grundsätze der "grünen", d.h. umweltverträglichen, Wirtschaft unter anderem auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der marinen Ressourcen überträgt;
9. BEKRÄFTIGT, dass eines der wichtigsten Arbeitsergebnisse der Konferenz "Rio+20" die Annahme eines Fahrplans für eine umweltverträgliche Wirtschaft mit zeitlichen Vorgaben für konkrete Schritte, Ziele und Maßnahmen auf internationaler Ebene sein sollte, der einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung mit besonderem Augenmerk für die Armutsbekämpfung darstellt;
10. UNTERSTÜTZT die Einrichtung eines Kapazitätsaufbauprogramms (Capacity Development Scheme) einschließlich einer internationalen Plattform zum Austausch von Fachwissen auf der Grundlage und unter besserer Nutzung bestehender Initiativen wie der Wissensplattform für grünes Wachstum (Green Growth Knowledge Platform), um – ausgehend vom Grundsatz der Eigenverantwortung und unter Berücksichtigung einzelstaatlicher Besonderheiten – länderspezifische und gegebenenfalls regionen- und sektorspezifische Beratungsangebote zum Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft für alle interessierten Länder bereitzustellen und zu fördern;

11. STELLT FEST, dass Klimaänderungen, der Verlust an biologischer Vielfalt, Bodenverschlechterung und Wasserknappheit ernsthafte Bedrohungen für die menschliche Gesellschaft, die Ökosysteme sowie für Frieden und Stabilität darstellen, und BEGRÜSST daher
 - das Ergebnis der internationalen Klimaschutzverhandlungen auf der Durban-Konferenz, dem dringend weitere Maßnahmen folgen müssen, damit die Zielvorgabe der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2° C durch eine Entscheidung über einen Zeitrahmen für den weltweiten Emissionshöchststand und ein globales Emissionsreduktionsziel in die Praxis umgesetzt wird;;
 - die auf der Nagoya-Konferenz im Bereich biologische Vielfalt erzielten Ergebnisse, einschließlich des Strategieplans für die biologische Vielfalt für den Zeitraum 2011-2020, die damit verbundenen Zielvorgaben und das Protokoll über den Zugang zu Ressourcen und die Aufteilung der Vorteile,
 - die auf der Changwon-Konferenz im Bereich Desertifikation erzielten Ergebnisse, zu denen ein globaler Politik- und Beobachtungsrahmen und die Förderung von Partnerschaften zur Wahrung der Bodenressourcen zählen;
12. UNTERSTREICHT, dass "Rio+20" mögliche Synergien mit diesen sich gegenseitig ergänzenden und verstärkenden Prozessen nutzen und fördern sollte, auch wenn es sich nach wie vor um getrennte Verhandlungsstränge handelt,
13. STELLT FEST, dass durch den wachsenden Bedarf an natürlichen Ressourcen Maßnahmen zur Entkopplung von Ressourcennutzung und Wirtschaftswachstum sowie die Innovation zentrale Bedeutung für eine nachhaltigere, umweltverträgliche Weltwirtschaft gewinnen und BETONT, wie wichtig es ist, die Bewertung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen sowie die Einbeziehung dieser Bewertung in politische Entscheidungen und Wirtschaftsprozesse zu fördern;
14. ERINNERT DARAN, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in erster Linie ein Maßstab für Produktivität ist, bei dem Fragen wie Umweltverträglichkeit, die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Humankapital, Ressourceneffizienz und soziale Inklusion unberücksichtigt bleiben, und BETONT, dass Indikatoren genutzt und erforderlichenfalls entwickelt und vereinbart werden müssen, die das BIP ergänzen und ein genaueres Bild davon zeichnen, wie die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte von materiellem Wohlstand, Gemeinwohl und Lebensqualität miteinander verknüpft sind;

15. RUFT DAZU AUF, auf der Konferenz "Rio+20" den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion anzunehmen, den die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung auf ihrer 19. Tagung aufgestellt hat;

Aktions- und Umsetzungsrahmen

16. HEBT HERVOR, dass zwischen dem Schwerpunktthema "Eine ökologische Wirtschaft in Verbindung mit nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung" (GESDPE) und dem Fahrplan für eine umweltverträgliche Wirtschaft einerseits und den Schwerpunkten im Aktions- und Umsetzungsrahmen des Vorentwurfs andererseits insofern ein enger Zusammenhang besteht, als konkrete Maßnahmen in bestimmten Sektoren gefördert und weiter ausgebaut werden sollen, BEGRÜSST die Fortschritte bei den im Vorentwurf genannten Initiativen als Grundlagen für Beschlüsse auf der Konferenz Rio+20 und FORDERT, dass auf internationaler wie auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ehrgeizigere Strategien und Maßnahmen verfolgt werden als sie derzeit im Vorentwurf vorgesehen sind;
17. ERSUCHT die Kommission auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012, dringend Vorschläge für klare operative Ziele sowie konkrete Maßnahmen mit vereinbarten Fristen in Bereichen vorzulegen, die einen direkten Bezug auf den Übergang zu einer integrativen, umweltverträglichen Wirtschaft vor dem Hintergrund von nachhaltiger Entwicklung und Beseitigung der Armut haben, wie beispielsweise nachhaltige Energie, Wasser, nachhaltige Flächenbewirtschaftung und Ökosysteme, Ozeane und Ressourceneffizienz, insbesondere Abfall; diese Vorschläge sind von der EU und ihren Mitgliedstaaten in den Rio-Verhandlungen im Hinblick auf ein ehrgeiziges und zielorientiertes Ergebnis vorzulegen;
18. IST ENTSCHLOSSEN, mit den internationalen Partnern zu verhandeln, damit ausgehend von dem Beitrag, den die EU und ihre Mitgliedstaaten am 1. November 2011 der VN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA) unterbreitet haben, auf der Konferenz in allen Fragen, die den Aktions- und Umsetzungsrahmen betreffen, ein anspruchsvolles, maßnahmenorientiertes Ergebnis erzielt wird, darunter auch in den obengenannten Bereichen sowie in den Bereichen Nahrungsmittel, Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Städte und Chemikalien, sowie in den Bereichen, die mit der nachhaltigen Bewirtschaftung und Wiederherstellung von natürlichen Ressourcen zusammenhängen;

Institutioneller Rahmen für die nachhaltige Entwicklung (IFSD)

19. UNTERSTREICHT, dass der institutionelle Rahmen für die nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung reformiert, verstärkt, besser koordiniert und auf globaler, regionaler, nationaler, subnationaler und lokaler Ebene kohärenter gestaltet werden muss, und IST SICH BEWUSST, dass die geltenden IFSD-Vereinbarungen den vor uns liegenden Herausforderungen nicht wirklich gerecht werden;
20. FORDERT ein institutionelles Gefüge, mit dem sich das Hauptziel – der Aufbau einer soliden globalen Steuerungsstruktur für nachhaltige Entwicklung, die auch die Mängel des derzeitigen Systems angeht – erreichen lässt, und BETONT, dass ein verstärkter IFSD für politische Führung, auch auf höchster Ebene, für Kohärenz und Koordination, eine engere Verbindung von Wissenschaft und Politik, für eine wirksame und effiziente Umsetzung, die Überwachung und Bewertung der Fortschritte, sowie für Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine regere Beteiligung und eine wirksame Einbindung wichtiger Gruppen und nichtstaatlicher Akteure sorgen muss, und zwar von Beginn des Reformprozesses an;
21. IST DER AUFFASSUNG, dass zunächst genau festgestellt werden sollte, welche Funktionen im Einzelnen erforderlich sind, um auf dieser Grundlage über die IFSD-Reformen zu beschließen, wobei die finanziellen, strukturellen und rechtlichen Auswirkungen zu berücksichtigen sind, UNTERSTREICHT, dass die Reformen dazu dienen sollten, Synergien zwischen bereits bestehenden Prozessen zu fördern, Doppelaufwand zu vermeiden, unnötige Überschneidungen zu beseitigen, einen möglichst effizienten Einsatz der finanziellen Mittel zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand zu verringern und an vorhandene Vereinbarungen anzuknüpfen, und BEKRÄFTIGT, dass er bereit ist, Gespräche über Optionen für bedeutende strukturelle Reformen zu führen;
22. BEKRÄFTIGT seine feste Entschlossenheit, die Umweltdimension des IFSD zu verstärken und in diesem Zusammenhang das UNEP zur einer VN-Umweltagentur mit Sitz in Nairobi aufzuwerten, die über ein aktualisiertes und erweitertes Mandat und eine universelle Mitgliedschaft sowie über stabile, angemessene und vorhersehbare Finanzbeiträgen verfügt und den übrigen VN-Sonderorganisationen gleichgestellt ist, RUFT DAZU AUF, auf der Konferenz Rio+20 eine Entscheidung darüber zu treffen, wie die vereinbarten Reformen vorangetrieben werden sollen, und auch entsprechende Fristen festzulegen, und BETONT, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Synergien zwischen den multilateralen Umweltübereinkommen zu fördern;

23. IST ENTSCHLOSSEN, für einen leichteren Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen und den Zugang zur Justiz in Umweltfragen einzutreten und insbesondere auch zu prüfen, ob auf der am besten geeigneten Ebene rechtsverbindliche Rahmen festgelegt werden können;

Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG)

24. BEGRÜSST die Vorschläge zu den Zielen für die nachhaltige Entwicklung als nützlichen Beitrag zur Konferenz "Rio+20", der dazu dienen könnte, dass die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung stärker gebündelt und abgestimmt werden; BETONT, dass die SDG sowie eine alle einbeziehende GESDPE und ein verstärkter IFSD wichtige Fortschrittsfaktoren sein könnten; zusammengenommen würden sie sowohl Ziele als auch Mittel umfassen und damit das Potenzial für echte Kurskorrekturen auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung erhöhen;
25. IST DER AUFFASSUNG, dass diese Ziele alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung umfassend, ausgewogen und synergistisch zusammenfassen sollten; sie sollten universell sein und gleichzeitig dem Umstand Rechnung tragen, dass bei ihrer Verwirklichung in den einzelnen Ländern unterschiedliche Konzepte angewandt werden müssen; ferner sollten sie in ihrer Anzahl begrenzt, gegebenenfalls mit konkreten Zielvorgaben und Indikatoren verknüpft und leicht zu vermitteln sein; BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, Gespräche über solche Ziele zu führen;
26. IST DER AUFFASSUNG, dass die Arbeiten an den SDG koordiniert und mit der Bewertung der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele abgestimmt werden sollte, wobei die Anstrengungen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 nicht nachlassen sollten; HÄLT ES FÜR WICHTIG, dass ein übergreifender Rahmen für die Zeit nach 2015 besteht, der die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung mit Zielen umfasst, die den zentralen Herausforderungen in ganzheitlicher und kohärenter Weise Rechnung tragen, um sicherzustellen, dass mit einer optimalen Mischung von Maßnahmen dauerhafte Lösungen erreicht werden;

Mittel für die Umsetzung

27. BETONT, dass für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, die auf der Konferenz "Rio+20" vereinbart werden sollen, angemessene Mittel erforderlich sind; HEBT HERVOR, dass die Durchführung von Strategien und Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung aus unterschiedlichen – öffentlichen und privaten – Quellen finanziert werden muss;
28. RUFT DAZU AUF, die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen, verfügbare Finanzmittel zu mobilisieren und innovative Quellen zu erschließen, WEIST in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage DARAUF HIN, dass durch die Bereitstellung von Finanzmitteln der angestrebte weltweite wirtschaftliche Aufschwung nicht in Frage gestellt werden darf, und UNTERSTREICHT, dass die internationalen Finanzinstitutionen und die Globale Umweltfazilität eine wichtige Rolle spielen, da sie Finanzmittel und Beratung für eine nachhaltige Entwicklung bereitstellen und den Kapazitätenaufbau unterstützen;
29. STELLT FEST, dass einige Schwellenländer zu wichtigen Partnern der Entwicklungsländer werden, und WÜRDIGT die Rolle der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, die im Abschlussdokument der vierten Tagung des Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan hervorgehoben wurde;
30. UNTERSTREICHT, dass der private Sektor und Partnerschaften zwischen privatem und öffentlichem Sektor bei der Förderung von Investitionen, Handel und Innovation, einschließlich einer weltweiten GESDPE, eine wichtige Rolle spielen, und BEKRÄFTIGT, dass eine weltweite solide Unternehmensführung und -kontrolle sowie internationale Grundsätze und Standards für die soziale Verantwortung der Unternehmen eingeführt werden müssen; BETONT, dass die Regierungen das Fachwissen, die Ressourcen und das Innovationsvermögen der Unternehmen besser nutzen sollten, und VERPFLICHTET SICH, die größten Hindernisse, die Investitionen und einer Ausschöpfung des Marktpotenzials für den Übergang zu einer umweltschonenden Wirtschaft entgegenstehen, aktiv zu beseitigen;

31. HEBT HERVOR, dass in einer umweltverträglichen Wirtschaft die Preise die tatsächlichen Umwelt- und Sozialkosten widerspiegeln müssen und umweltschädliche Beihilfen, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, schrittweise abgeschafft werden müssen, und IST DER AUFFASSUNG, dass ein allmählicher Abbau dieser Beihilfen dazu beitragen würde, dass die Marktpreise den vorgenannten Kosten besser entsprechen, und ein offeneres und diskriminierungsfreies Handelssystem entsteht;
32. BETONT, dass es beim umweltverträglichen Handel darum geht, einen leichteren Zugang, geringere Kosten und eine stärkere Beteiligung zu erreichen, indem der Handel mit umweltfreundlichen Gütern, Technologien und Dienstleistungen durch die Senkung oder Abschaffung von Zöllen und Maßnahmen zur Beseitigung oder Überwindung nichttarifärer Hindernisse gefördert und – unter anderem durch Kapazitätenaufbau und technische Hilfe – eine stärkere aktive Beteiligung der Entwicklungsländer an den internationalen Normungsverfahren erreicht wird;
33. UNTERSTREICHT, wie wichtig die Zusammenarbeit bei Programmen zur Förderung von Technologien, Forschung und Innovation sowie allgemeiner und beruflicher Bildung ist, und HEBT HERVOR, dass die Mechanismen für die internationale Forschungszusammenarbeit und für die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Bewältigung der großen Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung verbessert werden müssen;
34. BETONT die Bedeutung der Regulierung als Teil des Instrumentariums zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die umweltfreundliche Investitionen und ein nachhaltiges Beschaffungswesen begünstigen und Produktionsverfahren, die Ressourcen vergeuden und die Umwelt und die Gesundheit von Menschen schädigen, entgegenwirken und dabei gleichzeitig die Entstehung von menschenwürdigen und umweltverträglichen Arbeitsplätzen fördern;
35. IST SICH BEWUSST, dass die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) nach wie vor von großer Bedeutung ist, weil sie insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern eine wichtige Quelle der Entwicklungsförderung ist und bewirkt, dass – etwa im Wege der Dreieckskooperation – weitere Finanzmittel aus anderen Quellen bereitgestellt werden, BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, ihr gemeinsames ODA-Ziel bis 2015 zu erreichen, FORDERT alle traditionellen und neuen Geber AUF, entsprechend den sich verändernden Gegebenheiten einen Beitrag zu den weltweiten Entwicklungsanstrengungen zu leisten, und BETONT, dass die Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit den in der Agenda von Rom/Paris/Accra/Busan enthaltenen Grundsätzen und Zusagen verbessert werden muss.